



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43(0) 512 219 921 7552
gemeinde@hippach-schwendau.at
hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Gegenstand: Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für
Wildbach- und Lawinenverbauung
Gemeinde Schwendau;
öffentliche Auflage.

KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung GBL Mittleres Inntal übermittelte Entwurf der Revision 2026 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister
Franz Hauser



angeschlagen am: 06.08.2026
abgenommen am: 04.09.2026